

Anhang A 1: Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Allgemeine Erziehungswissenschaft

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master

Besondere Bestimmungen

Das Masterfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann als ‚kleines‘ Fach im Umfang von 38 CP oder als ‚großes‘ Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Innerhalb des ‚großen‘ Fachs müssen im Bereich *Ergänzende Studien* im Modul EM 1 die Mastermodule 1-4 im Umfang von 8 CP vertieft studiert werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Erziehungswissenschaft erworben und dabei mindestens 60 CP im Fach Erziehungswissenschaft erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können Absolventinnen oder Absolventen mit einem Bachelorabschluss aus anderen Fächern zugelassen werden, sofern einschlägige Fachstudien im Umfang von mindestens 40 CP in Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden. Über die Einschlägigkeit des Bachelorstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Falle von Satz 2 wird nach einem individuellen Beratungsgespräch mit einer oder einem der Modulbeauftragten vom Prüfungsausschuss festgelegt, welche erziehungswissenschaftlichen Module aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln ggf. zusätzlich erfolgreich absolviert werden müssen; hiervon können auf Antrag maximal 6 CP auf das Masterstudium angerechnet werden. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachgewiesen werden.

Studienvoraussetzungen

Im Falle, dass im Bachelorstudium eines vergleichbaren Fachs weniger als 60 CP, aber 40 CP oder mehr in Erziehungswissenschaft absolviert worden sind, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit je nach Einzelfall weitere CP aus den erziehungswissenschaftlichen Modulen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft erfolgreich erworben werden, die nicht in die 120 CP des Masterstudiums eingerechnet werden; ihre Benotung wird nicht in die Berechnung der Fach- und Gesamtnote einbezogen. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

Studienprofile

Studienprofil 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft wird als ‚kleines‘ Fach mit 38 CP studiert. Dieses besteht aus vier Pflichtmodulen zu je 8 CP im Gesamtumfang von 32 CP sowie der mündlichen Fachprüfung am Ende des 3. oder des 4. Semesters (6 CP).

Studienprofil 2: Allgemeine Erziehungswissenschaft wird als ‚großes‘ Fach mit einem Umfang von 52 CP studiert. Dieses setzt sich zusammen aus dem Studium der vier Pflichtmodule (32 CP). Zusätzlich sind *Ergänzende Studien* zur Vertiefung in einem oder mehreren der Pflichtmodule mit 8 CP zu erbringen; weitere 6 CP im Bereich *Ergänzende Studien* stehen zur freien Verfügung und können zum Erwerb von Grundlagen in einer Fremdsprache, zur freien Wahl aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Faches oder anderer Masterfächer der Fakultät oder dem des Studiums Integrale gewählt werden. Darüber hinaus sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semester zu erwerben. Die Masterarbeit im Umfang von 30 CP kann frühestens im dritten Semester angefertigt werden.

Leistungsübersicht

Studienprofil 1	Nummer	Titel	CP	∑ CP
Pflichtmodule	MM 1	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	8	32
	MM 2	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	8	
	MM 3	Historische Bildungsforschung	8	
	MM 4	Kultur und Erziehung	8	
Fachprüfung			6	6
			Summe	38

Studienprofil 2	Nummer	Titel	CP	∑ CP
Pflichtmodule	MM 1	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	8	32
	MM 2	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	8	
	MM 3	Historische Bildungsforschung	8	
	MM 4	Kultur und Erziehung	8	
Ergänzende Studien	EM 1	Individuelle Vertiefung der Studien in den Pflichtmodulen	8	14
	EM 2	Freie Studien	6	
Fachprüfung			6	6
Masterarbeit			30	30
			Summe	82

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine

Ergänzende Studien

Im Bereich *Ergänzende Studien* wird eine Erweiterung oder Vertiefung der angebotenen Mastermodule im Umfang von 8 CP vorgenommen und auf diese Weise eine spezifische Profilierung gewählt. Darüber hinaus können die weiteren *Ergänzenden Studien* zu verschiedenen Zwecken genutzt werden:

1. Bis zu einem Umfang von 6 CP können die Mastermodule im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft weiter vertieft werden.
2. Bis zu einem Umfang von 6 CP können Lehrveranstaltungen aus anderen im Rahmen der Prüfungsordnung genannten Masterfächern frei gewählt werden.
3. Bis zu einem Umfang von 6 CP können auf Antrag Grundlagenveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft gewählt werden, um auf diese Weise Wissen und Kompetenzen nachholend zu erwerben, die im Rahmen des eigenen Bachelorstudiums nicht vorgesehen waren.

Fachprüfung

Die Fachprüfung besteht in beiden Studienprofilen aus einer mündlichen Prüfung, die von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten thematisch einem der Mastermodule 1-4 zuzuordnen ist; sie wird mit 6 CP kreditiert.

Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem mit den Credit Points des Moduls gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Module MM 1-4 bei Studienprofil 1 bzw. MM 1-4 sowie EM 1 bei Studienprofil 2 und der Note der in der mündlichen Fachprüfung erbrachten Prüfungsleistung.

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem der Mastermodule MM 1-4 im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Voraussetzung zur Zulassung der Masterarbeit ist der Abschluss mindestens dreier Mastermodule.

Module und Prüfungen im Masterfach Allgemeine Erziehungswissenschaft (Studienprofil 1)

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote
MM 1	Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
MM 2	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/38
MM 3	Historische Bildungsforschung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
MM 4	Kultur und Erziehung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4	P	Abschluss von mind. drei Modulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/38

Module und Prüfungen im Masterfach Allgemeine Erziehungswissenschaft (Studienprofil 2)

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachwei- se	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulno- te	LP	Gewichtung der Modulno- te in der Fachnote
MM 1	Forschungsmethoden und Wis- senschaftstheorie	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltun- gen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
MM 2	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltun- gen, eine benotete Prü- fungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/46
MM 3	Historische Bildungsforschung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltun- gen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
MM 4	Kultur und Erziehung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltun- gen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
EM 1	Individuelle Vertiefung aus MM 1 - MM 4	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltun- gen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46

EM 2	Freie Studien	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei-drei Lehrveranstaltungen	-	6 LP	-
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4	P	Abschluss von mind. drei Mastermodulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/46